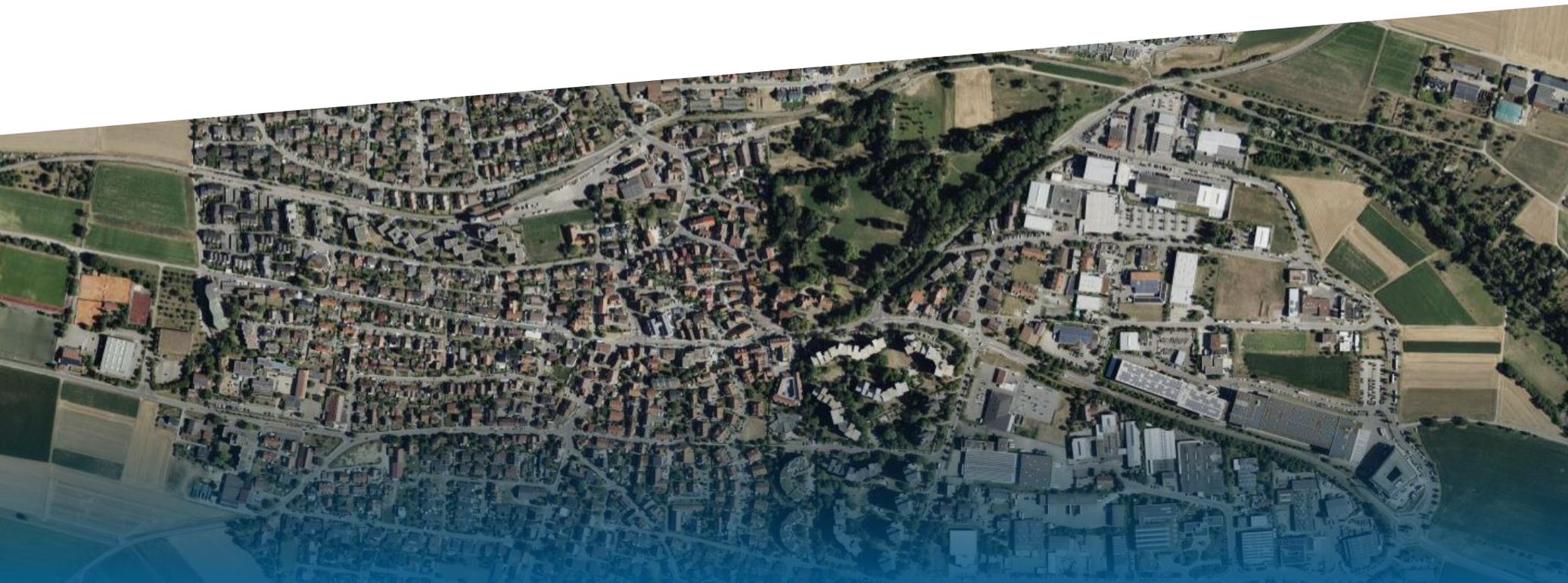


PARKRAUMANALYSE IM ORTSKERN DER GEMEINDE HEMMINGEN



VORBEMERKUNG

Das vorliegende Dokument unterliegt dem Urheberrecht gemäß § 2 Abs. 2 sowie § 31 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutze der Urheberrechte. Eine Vervielfältigung, Weitergabe oder (auch auszugsweise) Veröffentlichung ist im Rahmen des politischen Prozesses, von Bauleitplanverfahren, Baugenehmigungsverfahren, Rahmenplanungen und Gerichtsverfahren ohne Genehmigung möglich. Für alle anderen Zwecke ist eine Veröffentlichung des Dokuments nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der GMA und des Auftraggebers unter Angabe der Quelle zulässig.

Alle Informationen im vorliegenden Dokument sind sorgfältig recherchiert; der Bericht wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität aller Inhalte kann die GMA keine Gewähr übernehmen.

Für die Bearbeitung standen der GMA Daten des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg und des Auftraggebers zur Verfügung. Alle dem Gutachten zugrunde liegenden Ausgangsdaten wurden von den Mitarbeiter*Innen der GMA nach bestem Wissen erhoben, mit der gebotenen Sorgfalt aufbereitet und nach neuesten wissenschaftlichen Standards ausgewertet.



Forschen. Beraten. Umsetzen.

Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH
Ludwigsburg - Dresden - Hamburg - Köln - München

Büro Ludwigsburg
Hohenzollernstraße 14 - 71638 Ludwigsburg
Tel 07141 9360 - 0 - info@gma.biz

Geschäftsführer: Dr. Stefan Holl, Oliver Matzek

AUSGANGSSITUATION UND AUFGABENSTELLUNG

Im März 2022 erteilte die Gemeinde Hemmingen der GMA, Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Ludwigsburg, den Auftrag zur Bewertung und Einordnung der aktuellen Park- und Stellplatzsituation im Hemminger Ortskern. Um die aktuelle Parksituation im Ortskern von Hemmingen einordnen zu können, werden in einem ersten Schritt die vorhandenen Nutzungsstrukturen im Ortskern erfasst. Diese können in einem zweiten Schritt in Relation zu den in der Landesbauordnung Baden-Württemberg festgesetzten Richtzahlen für Pkw-Stellplätze gesetzt werden. In einem dritten Schritt kann somit eine annähernde Einschätzung erfolgen, ob das vorhandene Parkangebot im Hemminger Ortskern bzw. das Verhältnis zwischen vorhandenen Nutzungen und Stellplätzen ausreichend ist oder ein Stellplatzmangel besteht.



Quelle: @ Microsoft, Nokia 2022

RICHTZAHLEN NOTWENDIGER STELLPLÄTZE NACH LANDESBAUORDNUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

Richtzahlen für Kfz-Stellplätze nach Landesbauordnung Baden-Württemberg

Verkehrsquelle	Zahl der Kfz-Stellplätze	Angebot im Untersuchungsgebiet
Wohnheime		
Altenheime	1 je 10-15 Plätze, mind. jedoch 3	✓
Behindertenwohnheime	1 je 10-15 Plätze, mind. jedoch 3	✗
Kinder- und Jugendwohnheime	1 je 20 Plätze, mind. jedoch 2	✗
Flüchtlingswohnheime	1 je 10-15 Plätze, mind. jedoch 2	✗
Studierendenwohnheime	1 je 4-10 Plätze, mind. jedoch 2	✗
Sonstige Wohnheime	1 je 2-5 Plätze, mind. jedoch 2	✗
Gebäude mit Büro- Verwaltungs- und Praxisräumen		
Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 je 30-40 m ² Büronutzfläche mind. jedoch 1	✓
Räume mit erheblichen Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen o. ä.)	1 je 20-30 m ² Nutzfläche mind. jedoch 3	✓
Verkaufsstätten		
Verkaufsstätten bis 700 m ² Verkaufsnutzfläche	1 je 30-50 m ² Verkaufsnutzfläche mind. 2 je Laden	✓
Verkaufsflächen mit mehr als 700 m ² Verkaufsnutzfläche	1 je 10-30 m ² Verkaufsnutzfläche	✗
Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen		
Versammlungsstätten	1 je 4-8 Besucherplätze	✓
Kirchen	1 je 10-40 Sitzplätze	✓
Sportstätten		
Sportplätze	1 je 250 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 je 10-15 Besucherplätze	✗
Spiel- und Sporthallen	1 je 50 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 je 10-15 Besucherplätze	✗
Fitnesscenter	1 je 25 m ² Sportfläche	✗
Freibäder	1 je 200-300 m ² Grundstücksfläche	✗
Hallenbäder	1 je 5-10 m ² Kleiderablagen, zusätzlich 1 je 10-15 Besucherplätze	✗
Tennisanlagen	3-4 je Spielfeld, zusätzlich 1 je 10-15 Besucherplätze	✗
Kegel-, Bowlingbahnen	4 je Bahn	✗
Bootshäuser und Bootslicheplätze	1 je 2-3 Boote	✗
Reitanlagen	1 je 4 Pferdestellplätze	✗

Quelle: GMA-Zusammenstellung 2022, nach Landesbauordnung Baden-Württemberg

RICHTZAHLEN NOTWENDIGER STELLPLÄTZE NACH LANDESBAUORDNUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

Richtzahlen für Kfz-Stellplätze nach Landesbauordnung Baden-Württemberg

Verkehrsquelle	Zahl der Kfz-Stellplätze	Angebot im Untersuchungsgebiet
Gaststätten, Beherbergungsbetriebe, Vergnügungsstätten		
Gaststätten	1 je 6-12 m ² Gastraum	✓
Tanzlokale, Diskotheken	1 je 4-8 m ² Gastraum	✗
Spielhallen	1 je 10-20 m ² Nutzfläche des Ausstellungsraumes, mindestens 3	✗
Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 je 2-6 Zimmer	✗
Jugendherbergen	1 je 10 Betten	✗
Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen		
Universitätskliniken und ähnliche Lehrkrankenhäuser	1 je 2-3 Betten	✗
Krankenhäuser, Kureinrichtungen	1 je 3-6 Betten	✗
Pflegeheime	1 je 10-15 Betten, mindestens jedoch 3	✗
Schulen, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche		
Grund- und Hauptschulen	1 je 30 Schüler/-innen	✗
Sonstige allgemeinbildende Schulen	1 je 25 Schüler/-innen, 1 je 10-15 Schüler/-innen über 18 Jahre	✗
Berufsschule, Berufsfachschulen	1 je 20 Schüler/-innen, 1 je 3-5 Schüler/-innen über 18 Jahre	✗
Sonderschulen für Behinderte	1 je 15 Schüler/-innen	✗
Hochschulen	1 je 2-4 Studierende	✗
Kindergärten, Kindertagesstätten und dgl.	1 je 20-30 Kinder, mindestens jedoch 2	✗
Jugendfreizeitheim und dgl.	1 je 15 Besucherplätze	✗
Gewerbliche Anlagen		
Handwerks- und Industriebetriebe	1 je 50-70 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte	✗
Lagerräume, Lagerplätze	1 je 120 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte	✗
Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 je 80-100 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte	✗
Kfz-Werkstätten, Tankstellen mit Wartungs- oder Reparaturschäden	4 je Wartungs- oder Reparaturzustand	✗
Kfz-Waschanlagen	2 je Waschplatz	✗
Reifenhandelbetriebe mit Montageständen	2 je Montagestand	✗
Verschiedenes		
Kleingartenanlagen	1 je 3 Kleingärten	✗
Friedhöfe	1 je 2000 m ² Grundstücksfläche, mindestens jedoch 10	✗

Quelle: GMA-Zusammenstellung 2022, nach Landesbauordnung Baden-Württemberg

BESTAND IN DER HEMMINGER ORTSMITTE

Um eine nutzungsstrukturelle und städtebauliche Beurteilungsgrundlage für die künftige Ausweisung bzw. Steuerung des Parkraums zu erhalten, wurde von der GMA im März 2022 eine intensive Besichtigung der gesamten Ortsmitte von Hemmingen vorgenommen. Im Wesentlichen konnten dabei folgende Nutzungen und Einrichtungen¹ identifiziert werden:

- /// Kleeblatt Altenheim
- /// Kleeblatt Altenheim / betreutes Wohnen
- /// Volksbank
- /// Bäckerei K&U
- /// Friseursalon
- /// Elektrofachgeschäft (kleinflächig)
- /// Apotheke (kleinflächig)
- /// Sparkasse
- /// Optik-Fachgeschäft (kleinflächig)
- /// Hörgeräte-Fachgeschäft (kleinflächig)
- /// Blumenladen (kleinflächig)
- /// Zahnarzt
- /// Bäckerei Trölsch (kleinflächig)
- /// Reha-Praxis
- /// Apotheke (kleinflächig)
- /// Hausarzt
- /// Logopädie
- /// Bürgertreff Hemmingen
- /// Gemeindehaus (Jugendtreff)
- /// Pfarrhaus Gemeindebüro
- /// Pfarrhaus Süd
- /// Kirche
- /// Rathaus
- /// Weltladen
- /// Rote Kreuz Verein
- /// Bibliothek
- /// Metzgerei
- /// Gastronomiebetrieb

¹ Erhebungsmethodik nach Nutzungsarten vgl. Landesbauordnung Anhang 1B: Richtzahlen für Kfz-Stellplätze

BESTAND IN DER HEMMINGER ORTSMITTE

Nutzungsstrukturen im Untersuchungsraum nach Landesbauordnung Baden-Württemberg



- Verkaufsstätten
- Versammlungsstätten
- Altenheime
- Büro- und Verwaltungsräume allgemein
- Kirche
- Gastronomiebetrieb
- Räume mit erheblichem Besucherverkehr
- Wohnen

Quelle: Gemeinde Hemmingen, GMA Bearbeitung 2022 - eigene Darstellung

EINORDNUNG DES BESTANDES IN DIE LANDESBAUORDNUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

Abgleich der Nutzungen im Ortskern Hemmingen mit den Vorgaben der Landesbauordnung Baden-Württemberg

Nr.	Name	Einordnung nach Landesbauordnung BaWü	Nr.	Name	Einordnung nach Landesbauordnung BaWü
1	Klettblatt Altenheim (2x)	1.1 Altenheime	15	Hausarzt	2.2 Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen o. ä)
2	Volksbank	2.2 Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen o. ä)	16	Logopädie	2.2 Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen o. ä)
3	K&U Bäckerei	3.1 Verkaufsstätten bis 700 m ² Verkaufsnutzfläche	17	Herzschlag	2.2 Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen o. ä)
4	Friseur	2.2 Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen o. ä)	18	Bürgertreff	4.1 Versammlungsstätten
5	Elektrofachgeschäft	3.1 Verkaufsstätten bis 700 m ² Verkaufsnutzfläche	19	Gemeindehaus (Jugendtreff)	4.1 Versammlungsstätten
6	Apotheke	3.1 Verkaufsstätten bis 700 m ² Verkaufsnutzfläche	20	Pfarrhaus Gemeindebüro	2.1 Büro- und Verwaltungsräume allgemein
7	Sparkasse	2.2 Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen o. ä)	21	Pfarrhaus Süd	2.1 Büro- und Verwaltungsräume allgemein
8	Optiker	3.1 Verkaufsstätten bis 700 m ² Verkaufsnutzfläche	22	Kirche	4.2 Kirchen
9	Hörgeräte	3.1 Verkaufsstätten bis 700 m ² Verkaufsnutzfläche	23	Rathaus	2.1 Büro- und Verwaltungsräume allgemein
10	Blumenladen	3.1 Verkaufsstätten bis 700 m ² Verkaufsnutzfläche	24	Weltladen	3.1 Verkaufsstätten bis 700 m ² Verkaufsnutzfläche
11	Zahnarzt	2.2 Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen o. ä)	25	Rote Kreuz Verein	4.1 Versammlungsstätten
12	Bäckerei Trölsch	3.1 Verkaufsstätten bis 700 m ² Verkaufsnutzfläche	26	Bibliothek	4.1 Versammlungsstätten
13	Reha-Praxis	2.2 Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen o. ä)	27	Metzgerei	3.1 Verkaufsstätten bis 700 m ² Verkaufsnutzfläche
14	Apotheke	3.1 Verkaufsstätten bis 700 m ² Verkaufsnutzfläche	28	Gastronomiebetrieb	6.1 Gaststätten

ERMITTLUNG NOTWENIGER STELLPLÄTZE NACH LANDESBAUORDNUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

Ermittlung notwendiger Kfz-Stellplätze für den Ortskern von Hemmingen

Nr.	Name	Einordnung nach Landesbauordnung BaWü	Vorgabe Anzahl der Stellplätze	ca. benötigte Stellplatzanzahl
1	Klettblatt Altenheim (2x)	1.1 Altenheime	1 je 10 - 15 Plätze, mindestens jedoch 3	9-10
2	Volksbank	2.2 Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen o. ä)	1 je 20 - 30 m ² Nutzfläche, mindestens jedoch 3	5-6
3	K&U Bäckerei	3.1 Verkaufsstätten bis 700 m ² Verkaufsnutzfläche	1 je 30 – 50 m ² Verkaufsnutzfläche, mindestens jedoch 2 je Laden	2-3
4	Friseur	2.2 Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen o. ä)	1 je 20 - 30 m ² Nutzfläche, mindestens jedoch 3	3-4
5	Elektrofachgeschäft	3.1 Verkaufsstätten bis 700 m ² Verkaufsnutzfläche	1 je 30 – 50 m ² Verkaufsnutzfläche, mindestens jedoch 2 je Laden	2-3
6	Apotheke	3.1 Verkaufsstätten bis 700 m ² Verkaufsnutzfläche	1 je 30 – 50 m ² Verkaufsnutzfläche, mindestens jedoch 2 je Laden	2-3
7	Sparkasse	2.2 Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen o. ä)	1 je 20 - 30 m ² Nutzfläche, mindestens jedoch 3	5-6
8	Optiker	3.1 Verkaufsstätten bis 700 m ² Verkaufsnutzfläche	1 je 30 – 50 m ² Verkaufsnutzfläche, mindestens jedoch 2 je Laden	2-3
9	Hörgeräte	3.1 Verkaufsstätten bis 700 m ² Verkaufsnutzfläche	1 je 30 – 50 m ² Verkaufsnutzfläche, mindestens jedoch 2 je Laden	2-3
10	Blumenladen	3.1 Verkaufsstätten bis 700 m ² Verkaufsnutzfläche	1 je 30 – 50 m ² Verkaufsnutzfläche, mindestens jedoch 2 je Laden	2-3
11	Zahnarzt	2.2 Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen o. ä)	1 je 20 - 30 m ² Nutzfläche, mindestens jedoch 3	5-6
12	Bäckerei Trölsch	3.1 Verkaufsstätten bis 700 m ² Verkaufsnutzfläche	1 je 30 – 50 m ² Verkaufsnutzfläche, mindestens jedoch 2 je Laden	2-3
13	Reha-Praxis	2.2 Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen o. ä)	1 je 20 - 30 m ² Nutzfläche, mindestens jedoch 3	5-6
14	Apotheke	3.1 Verkaufsstätten bis 700 m ² Verkaufsnutzfläche	1 je 30 – 50 m ² Verkaufsnutzfläche, mindestens jedoch 2 je Laden	2-3

ERMITTLUNG NOTWENIGER STELLPLÄTZE NACH LANDESBAUORDNUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

Ermittlung notwendiger Kfz-Stellplätze für den Ortskern von Hemmingen

Nr.	Name	Einordnung nach Landesbauordnung BaWü	Vorgabe Anzahl der Stellplätze	ca. benötigte Stellplatzanzahl
15	Hausarzt	2.2 Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen o. ä)	1 je 20 - 30 m ² Nutzfläche, mindestens jedoch 3	5-6
16	Logopädie	2.2 Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen o. ä)	1 je 20 - 30 m ² Nutzfläche, mindestens jedoch 3	5-6
17	Herzschlag	2.2 Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen o. ä)	1 je 20 - 30 m ² Nutzfläche, mindestens jedoch 3	5-6
18	Bürgertreff	4.1 Versammlungsstätten	1 je 4 - 8 Besucherplätze	4-5
19	Gemeindehaus (Jugendtreff)	4.1 Versammlungsstätten	1 je 4 - 8 Besucherplätze	5-6
20	Pfarrhaus Gemeindebüro	2.1 Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 je 30 - 40 m ² Büronutzfläche, mindestens jedoch 1	3-4
21	Pfarrhaus Süd	2.1 Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 je 30 - 40 m ² Büronutzfläche, mindestens jedoch 1	3-4
22	Kirche	4.2 Kirchen	1 je 10 - 40 Besucherplätze	9-10
23	Rathaus	2.1 Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 je 30 - 40 m ² Büronutzfläche, mindestens jedoch 1	14-15
24	Weltladen	3.1 Verkaufsstätten bis 700 m ² Verkaufsnutzfläche	1 je 30 – 50 m ² Verkaufsnutzfläche, mindestens jedoch 2 je Laden	2-3
25	Rote Kreuz Verein	4.1 Versammlungsstätten	1 je 4 - 8 Besucherplätze	2-3
26	Bibliothek	4.1 Versammlungsstätten	1 je 4 - 8 Besucherplätze	8-9
27	Metzgerei	3.1 Verkaufsstätten bis 700 m ² Verkaufsnutzfläche	1 je 30 – 50 m ² Verkaufsnutzfläche, mindestens jedoch 2 je Laden	2-3
28	Gastronomiebetrieb	6.1 Gaststätten	1 je 6 -12 m ² Gastraum	7-8

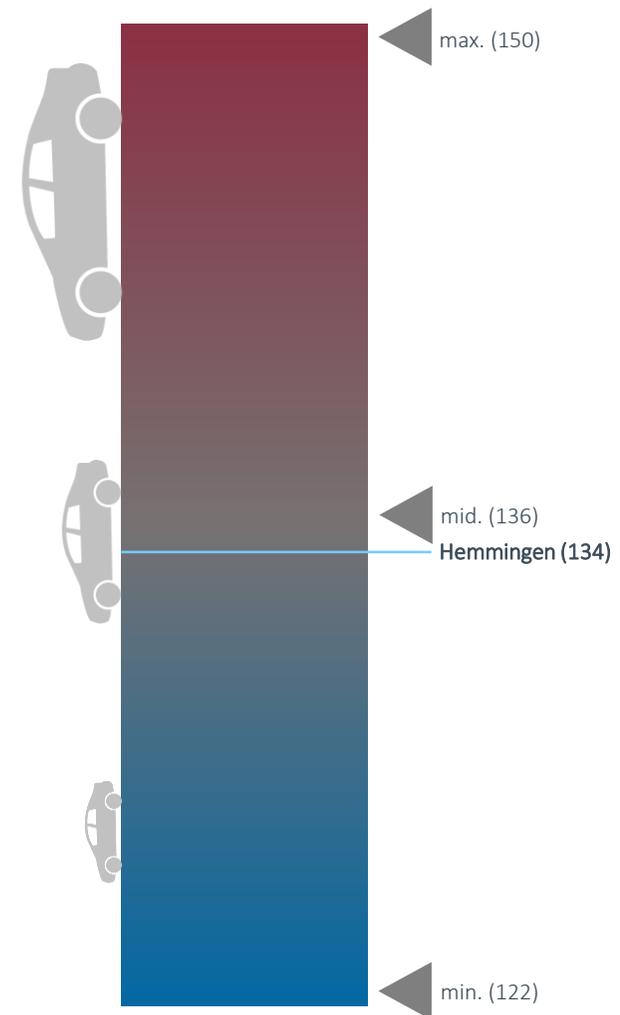
ERMITTLUNG NOTWENIGER STELLPLÄTZE NACH LANDESBAUORDNUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

Bei einem Abgleich der vorhandenen Nutzungen im Ortskern von Hemmingen und den Stellplatzvorgaben aus der Landesbauordnung konnte eine Spanne von **mind. 122 bis max. 150 Stellplätzen** ermittelt werden. Mit aktuell 134 Stellplätzen liegt Hemmingen im Rahmen der erforderlichen Stellplätze.

Außerdem liegen in einem fußläufigen Radius von max. 3-4 Gehminuten, v.a. im südwestlichen Bereich an die Ortsmitte angrenzend (Neue Schöckinger Straße), eine Vielzahl von weiteren Stellplätzen, die prinzipiell i. T. fehlenden bzw. belegten Parkraum im Ortskern kompensieren können. Ein deutlicher Ausbau der Parkstrukturen im Ortskern erscheint aufgrund der vorhandenen Stellplatzanzahl nicht notwendig.

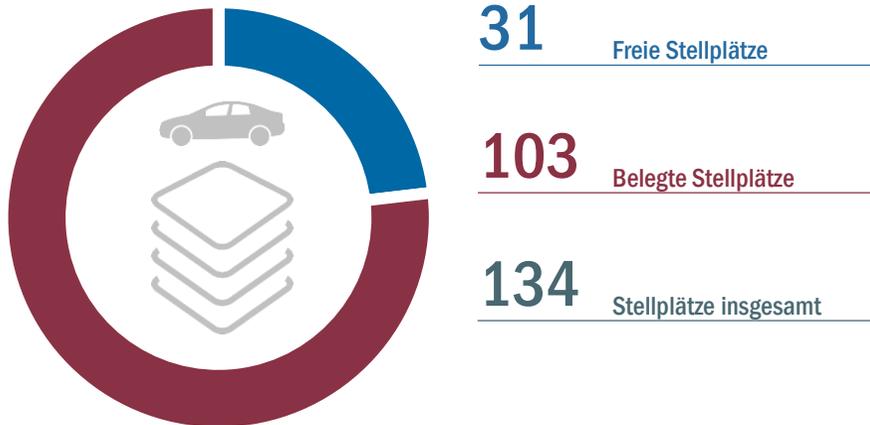


Quelle: GMA-eigene Aufnahme 2022



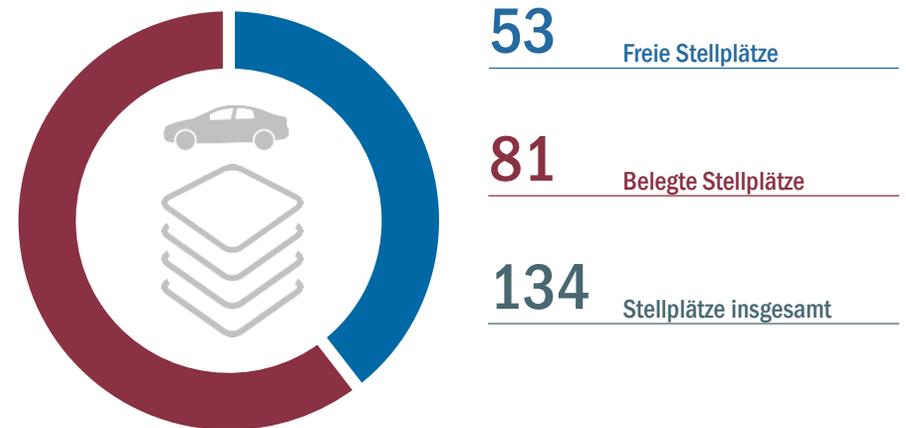
ABGLEICH DER ERGEBNISSE MIT EXTERNER VERKEHRSZÄHLUNG

Auslastungs-Parkierungsbilanz Ortskern Hemmingen



Zählungstag:¹ Dienstag, 20.07.2021,
10.30 - 11.30 Uhr

Auslastungs- Parkierungsbilanz Ortskern Hemmingen



Zählungstag:² Donnerstag, 22.07.2021,
19.30 - 20.30 Uhr

Im Oktober 2021 wurde im Hemminger Ortskern eine Zählung der Stellplätze und der jeweiligen Auslastungsquote durchgeführt. Für Dienstag den 20.07.2021 konnte eine Auslastungsquote von rd. 77 % ermittelt werden. Rd. 23 % der zur Verfügung stehenden Stellplätze waren noch frei. Für Donnerstag den 22.07.2021 betrug die Auslastungsquote rd. 60 %. Ca. 40 % der Stellplätze waren zum Erhebungszeitpunkt nicht belegt. Auch dies verdeutlicht, dass ein akutes Defizit nicht besteht.

¹⁺² Zählung durchgeführt durch Planungsgruppe SSW GmbH, Oktober 2021

EXKURS VORHABEN „HAUPTSTRASSE 4“

Städtebauliche Neugestaltung „Hauptstraße 4“



Quelle: AMP Architekten

Die Gemeinde Hemmingen plant eine städtebauliche Neugestaltung rd. um den Bereich an der „Hauptstraße 4“. Hierzu hat die Gemeinde einen städtebaulichen Wettbewerb ausgelobt. Ein Siegerentwurf¹ steht bereits fest. Durch die Neuplanung an der „Hauptstraße 4“ ist es den Architekten gelungen einen qualitätsvollen Kontext zu formulieren und einen neuen erlebbaren bzw. multifunktionalen Freiraum zu schaffen, der dem Ortskern von Hemmingen einen neuen identitätsstiftenden Anziehungspunkt mit Wiedererkennungswert verleiht. Mit dem „Piazza“ wurde eine neue Platzsituation geschaffen, die neben der Freiraumfunktion ebenfalls Parkraum bereitstellt. Wichtige Wegebeziehungen werden neu gestaltet bzw. bleiben frei und werden durch die neue urbane Gestaltung gestärkt. Die neuen Nutzungen bestehen aus einer Mischung aus Wohnen und einer Bäckereigastonomie.

¹ Die Entwurfsvarianten unterschieden sich lediglich in der Anzahl der Stellplätze am „Piazza“

EXKURS VORHABEN „HAUPTSTRASSE 4“

Öffentliche Straßen- und Platzbilder lassen sich nicht nur durch die Möblierung oder Gestaltungselemente aufwerten, sondern insbesondere auch durch qualitätsvolle Gastronomieeinrichtungen mit attraktiver Außengestaltung. Generell repräsentiert die Außengastronomie eine belebte Atmosphäre und eine hohe Aufenthaltsqualität. So besteht die Möglichkeit, durch gastronomische Außenbewirtung den öffentlichen Raum zu bespielen.

Das Konzept der Bäckereigastronomie ist eine Entwicklungschance für die Ortsmitte von Hemmingen. Fungierten Bäckereien in den letzten Jahrzehnten als reine Abholstelle für Backwaren, so haben sie sich mittlerweile zu Kommunikations- und Treffpunkten entwickelt. Stehtische und Sitzplätze für den Kaffee sowie den Mittagstisch lassen die Kundschaft nicht nur länger in den Lokalen verweilen, sondern beleben den Standort und dessen Umfeld.

Durch die Planung zweier Parkstreifen im westlichen Bereich der gastronomischen Einrichtung, ist allerdings mit einer städtebaulichen Abwertung des Standortumfeldes zu rechnen. Der Platzcharakter geht i. T. verloren und bewirkt einen Qualitätsverlust des gesamten Umfeldes. Die Lösungsvariante mit 4 zusätzlichen Stellplätzen wird mit einer massiven Abwertung der Aufenthaltsqualität erkaufte. Im Übrigen wird zusätzlicher Parkraum durch die Integration einer Tiefgarage am Planstandort sichergestellt.

Best Practice-Beispiel - Bäckereigastronomie Stadtmitte Stadt Asperg (Parkierungsflächen abseits der Außengastronomie)



Quelle: Stadt Asperg



Im Auftrag :

Gemeinde Hemmingen
Münchinger Straße 5
71282 Hemmingen



Erstellt durch:

Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH
Hohenzollernstraße 14
71638 Ludwigsburg



Telefon 07141 9360 – 0
per Mail info@gma.biz